

---

**Zweiter Tag des Achtzehnten Treffens**  
MC(18) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/11  
KOOPERATIONSPARTNER**

Der Ministerrat –

eingedenk der Schlussakte von Helsinki von 1975, in der die enge Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt anerkannt wird,

eingedenk der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, die 2003 auf dem Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht angenommen wurde und in der es heißt, dass die OSZE ihre Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und Asien intensivieren wird, indem sie beizeiten Bereiche gemeinsamer Interessen und Anliegen und Möglichkeiten für ein weiteres abgestimmtes Vorgehen aufzeigt,

in der festen Überzeugung, dass die Sicherheit des OSZE-Raums untrennbar mit der Sicherheit in den Regionen der Kooperationspartner verbunden ist, und in Bekräftigung unserer Zusage, unseren Dialog und unsere Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien zu intensivieren und unsere Fähigkeiten zu verstärken, auf der Grundlage der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen auf die von den Partnern aufgezeigten Bedürfnisse und Prioritäten der Partner einzugehen,

in Anerkennung der demokratischen Übergangsprozesse und des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs, der 2011 in den Ländern einiger Mittelmeer-Kooperationspartner stattgefunden hat,

in Würdigung der freiwilligen Reformprozesse, die in einigen Partnerländern im Mittelmeerraum durchgeführt wurden,

im Bewusstsein, dass jedes Land anders ist und das Recht hat, unter Achtung der universellen Werte der Menschenrechte und der Würde des Menschen sein eigenes politisches Modell zu entwickeln,

zustimmend, dass die Erfahrung der OSZE in verschiedenen Bereichen für die Partner von Interesse und möglicherweise nützlich sein kann, unter uneingeschränkter Berück-

---

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 27. Januar 2012.

sichtigung der Tatsache, dass die Verantwortung für nationale politische Entscheidungen in erster Linie bei ihnen liegt, sowie ihres jeweiligen politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Erbes und im Einklang mit ihren Bedürfnissen, Zielen und nationalen Prioritäten,

die Bereitschaft der OSZE bekräftigend, über ihre Durchführungsorgane im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, im Einklang mit festgelegten Verfahren und auf Ersuchen den Kooperationspartnern gegebenenfalls Unterstützung bei der freiwilligen Umsetzung der OSZE-Normen, -Grundsätze und -Verpflichtungen zu leisten,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Zivilgesellschaft in den Ländern der Kooperationspartner für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die vollständige Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten,

die Fortschritte begrüßend, die in den letzten Jahren durch Dialog und Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und Asien auch durch ihre stärkere Einbindung in OSZE-Treffen und -Aktivitäten einschließlich der Durchführung konkreter gemeinsamer Projekte erzielt wurden,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 571 des Ständigen Rates über die Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und die Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere, den Ministerratsbeschluss Nr. 17/04 über die OSZE und ihre Kooperationspartner sowie die Ministererklärung von Madrid zu den Kooperationspartnern der OSZE,

unter Hinweis auf die Gedenkerklärung von Astana 2010, in der die Notwendigkeit betont wurde, verstärkt mit den Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten,

in Bekräftigung der Unterstützung für die Zusammenarbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit den Kooperationspartnern, einschließlich durch die Abhaltung des jährlichen Parlamentarierforums zum Mittelmeerraum, und Kenntnis nehmend von der diesbezüglichen Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, –

1. beschließt, die Kooperationspartnerschaft durch die Ausweitung des Dialogs, die Intensivierung politischer Konsultationen, die Stärkung der praktischen Zusammenarbeit und den weiteren Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Methoden, die im Zuge der Entwicklung einer umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit gewonnen wurden, in den drei OSZE-Dimensionen entsprechend den von den Kooperationspartnern aufgezeigten Bedürfnissen und Prioritäten weiter auszubauen;
2. ermutigt die Durchführungsorgane der OSZE, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und den festgelegten Verfahren in allen drei Dimensionen eine handlungsorientierte Zusammenarbeit mit den Partnerländern – auch unter Berücksichtigung der jährlichen Partnerkonferenzen – durch die Bereitstellung von Expertenberatung, den Austausch von Informationen über Erfahrungen und vorbildliche Methoden auf Ersuchen der Partner und erforderlichenfalls auf der Grundlage einschlägiger OSZE-Beschlüsse aufzunehmen, und lädt die Partner ein, verstärkt an den OSZE-Aktivitäten teilzunehmen;
3. beschließt, im Rahmen der Partnerschaft die Bemühungen zur Förderung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen über die Kontakte in Absprache mit

anderen einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, vor allem durch den entsprechenden Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Methoden sowie gegebenenfalls durch gemeinsame Projekte und Aktivitäten in allen drei Dimensionen zu verstärken;

4. appelliert an den OSZE-Vorsitz und die Kontaktgruppen, gemeinsam mit dem Generalsekretär den regelmäßigen Dialog auf hoher Ebene mit den Kooperationspartnern zu verstärken und auszubauen, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und politische Unterstützung und Hilfe auf hoher Ebene für die Kooperationspartner unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Prioritäten sicherzustellen;

5. appelliert an die Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats eine breitere Teilnahme von Amtsträgern und Vertretern der Zivilgesellschaft der Kooperationspartner an einschlägigen OSZE-Veranstaltungen, gegebenenfalls auch unter Nutzung des Partnerschaftsfonds, zu fördern;

6. beauftragt den Generalsekretär, in Absprache mit dem OSZE-Vorsitz mögliche Optionen für eine handlungs- und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Partnern in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen und Institutionen zu sondieren und gegebenenfalls Vorschläge für weitere Schritte des Ständigen Rates zu unterbreiten;

7. ersucht den Ständigen Rat, sich mit der Frage weiter zu befassen und Möglichkeiten für ein künftiges Engagement für die Kooperationspartner auf deren Ersuchen zu prüfen;

8. ermutigt die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner, ihre Erfahrungen auszutauschen und zu den OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen beizutragen, einschließlich gegebenenfalls durch Beiträge zum Partnerschaftsfonds, um das künftige Engagement für die Kooperationspartner zu fördern;

9. bekräftigt erneut seine Bereitschaft, zukünftige Anträge auf Partnerschaft von interessierten Ländern im Einklang mit Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates vom 19. Juli 2001 zu prüfen.